

– Gutenbergschule –

Verbindliche Anmeldung der Betreuung für das Schuljahr 2018/2019



Hiermit melde ich unten genanntes Kind für die Betreuung über die Betreuung DaDi gGmbH verbindlich an:

ab August 2018 ab _____ Klasse: _____

Daten zum Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Das Kind soll folgendes Betreuungsangebot der Betreuung DaDi gGmbH besuchen:

Zeitmodell monatlicher Kostenbeitrag (ohne Mittagessen)

- Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14.00 Uhr 70,00 €
 Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr 85,00 €
 Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr 100,00 €
 Mein/unser Kind darf den Heimweg im Anschluss an die Betreuung alleine antreten.

Geschwisterkind Ja Nein

Wenn ja, welche Schule + Klasse _____

Gesundheitsinformationen

Allergien Ja Nein
Wenn ja, welche? _____

dauerhafte Krankheiten/
Einschränkungen* Ja Nein
Wenn ja, welche? _____

Mein Kind darf Schweinefleisch essen Ja Nein

Mein Kind ist Vegetarier Ja Nein

*Im Falle von Allergien und/oder dauerhaften Krankheiten bzw. Einschränkungen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, diese bei Betreuungsbeginn den zuständigen Betreuungskräften vor Ort gesondert mitzuteilen.

Einverständnis Bildfreigabe Ja Nein

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen (Bild, Ton & Film) seines/ihres Kindes, die während der Betreuung oder deren Veranstaltungen aufgenommen werden, für die betreuende und schulische Berichterstattung (Website, Informationsbroschüren, Fotomodellage in der Betreuungseinrichtung usw.) genutzt werden dürfen und die Nutzungsrechte an die Betreuung DaDi gGmbH übergehen.

Kontaktbogen

Name des Kindes: _____

Daten der Erziehungsberechtigten

Mutter Vater sonstige/r Erziehungsberechtigte/r

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail Adresse
(zwingend erforderlich) _____

Mutter Vater sonstige/r Erziehungsberechtigte/r

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift:
(falls abweichend von oben) _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail Adresse
(zwingend erforderlich) _____

Weitere zur Abholung berechtigte Personen

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

Mit Einreichen der verbindlichen Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Vertrag für den Betreuungsplatz für das o. g. Kind kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Betreuung DaDi gGmbH zustande.

Hiermit bin/sind ich/wir mit dem Inhalt der verbindlichen Anmeldung sowie der Teilnahmebedingungen der Betreuung DaDi gGmbH einverstanden und akzeptieren diese.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten elektronisch für die Zwecke der Betreuung DaDi gGmbH gespeichert und verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat für das Schuljahr 2018/2019

Name des Kindes: _____

Gläubiger Identifikationsnummer: DE84ZZZ00001960088

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Betreuung DaDi gGmbH, die wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Betreuung DaDi gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC _____

Datum, Ort

Unterschrift Verfügungsberechtigte/r

Teilnahmebedingungen der Betreuung DaDi gGmbH

(Stand 03/20108)



1. Die Betreuung findet ausschließlich an den Unterrichtstagen statt. Sie findet nicht statt an Ferientagen, an „beweglichen Feiertagen“, „Brückentagen“, pädagogischen Tagen oder wenn die Schule aus sicherheits- oder organisatorischen Gründen geschlossen bleibt. Angebote in den Ferien werden gesondert ausgewiesen und bedürfen einer separaten Anmeldung.
2. Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel im Monat zu Beginn eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. - §57 Hess. Schulgesetz). Eine Aufnahme von Kindern sowie ein Modellwechsel während des Schuljahres sind ausschließlich bei freien Plätzen möglich. Für eine Umbuchung (Modellwechsel) können Kosten i.H.v. 5,00 EUR in Rechnung gestellt werden.
3. Mit Ende des Schuljahres endet der Betreuungsvertrag, es bedarf keiner Kündigung. Im neuen Schuljahr muss eine erneute Anmeldung erfolgen.
4. Alle Änderungen müssen schriftlich erfolgen. Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.
5. Das Betreuungsangebot beinhaltet kein Mittagessen. Informationen über zusätzliche Angebote erhalten Sie in der Betreuung oder in der Schule. Sollte kein externes Mittagessensangebot in Anspruch genommen werden, hat/haben der/die Erziehungsberechtigte/n dafür Sorge zu tragen, dass ihrem Kind eine ausreichende Mahlzeit für den Mittag mitgegeben wird. Wir erheben eine Verpflegungspauschale (Wasser/Snack) in Höhe von 15,00 EUR pro Halbjahr (fällig immer zum 1.8. und 1.2.).
6. Die Kinder haben sich jeweils bei Ankunft in der Betreuung beim Betreuungspersonal anzumelden. Das Betreuungspersonal führt darüber eine Anwesenheitsliste.
7. Die Kinder können zu den bekannten Abholzeiten in der Betreuung von den Erziehungsberechtigten oder den namentlich autorisierten Personen abgeholt werden. Im Zweifelsfall muss sich die abholberechtigte Person durch ein Ausweisdokument beim Betreuungspersonal ausweisen. Bei Abholung des Kindes ist das Betreuungspersonal zu informieren. Eine Abholung außerhalb der festgelegten Abholzeiten ist aus pädagogischen Gründen nicht möglich.
Wenn ein Kind zu spät von der Betreuung abgeholt wird, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den hierdurch entstandenen Aufwand mit 5,00 EUR pro angefangenen 5 Minuten in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit den fälligen Beträgen einzuziehen. Wenn ein Kind unentschuldigt nicht zur Betreuung erscheint, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden Aufwand mit 5,00 EUR pro getätigtem Anruf in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit den fälligen Beträgen einzuziehen.
8. Darf das Kind den Heimweg am Ende der Betreuungszeit alleine antreten, erlischt die Aufsichtspflicht mit der Entlassung des Kindes durch das Betreuungspersonal. Das Kind darf den Heimweg nur nach Entlassung durch das Betreuungspersonal antreten.
9. Erkrankte Kinder dürfen an der Betreuung nicht teilnehmen. Das Betreuungspersonal kann im Zweifelsfall die Abholung des Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung zum Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Im Zweifel ist eine Bescheinigung eines Arztes von den Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Kostenerstattung für das Attest oder die Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
10. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem zu betreuenden Kind oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen des Kindes, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet dies unverzüglich dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit, ist die Teilnahme des Kindes an der Betreuung nicht möglich. Die Betreuung ist berechtigt, im Zweifelsfall ein Attest über die Genesung der Kinder zu verlangen. Eine Kostenerstattung für das Attest oder Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
11. Zahlungspflichtige/r ist/sind die in der Anmeldung angegebene/n Erziehungsberechtigte/n des Kindes. Diese haben die Pflicht Veränderungen der Kontodaten umgehend der Betreuung DaDi gGmbH schriftlich mitzuteilen. Sollten Ansprüche aus sozialen Hilfen usw. bestehen, so sind diese zu beantragen. Eine Vorlage durch die Betreuung DaDi gGmbH erfolgt nicht.
12. Das Schuljahr ist maßgeblich für die Erhebung der Betreuungskosten. Der Kostenbeitrag ist stets für einen vollen Monat zu zahlen und wird an zwölf Monaten im Jahr im Voraus jeweils zwischen dem 01. und 05. des Monats abgebucht. Wir weisen darauf hin, dass für Erstklässler der erste Abbuchungsbetrag am 1. August fällig wird. Krankheitstage und Klassenfahrten werden aus der Betreuungsgebühr nicht herausgerechnet. In der Betreuungsform „Pakt für den Nachmittag“ wird kein Geschwisterrabatt gewährt. Das ausgefüllte Formular der Einzugsermächtigung ist für die Aufnahme eines Kindes Voraussetzung. Sollte eine Abbuchung zurück gebucht werden, aus Gründen die der Zahlungspflichtige zu verschulden oder veranlasst hat (ungedecktes Konto, neue nicht mitgeteilte Kontodaten, usw.) wird zu dem Kostenbeitrag eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.
13. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet jegliche Änderungen, die Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis haben können (Veränderung der Erziehungsberechtigten, Kontodaten, Anschrift, usw.) ohne Aufforderung unverzüglich und schriftlich an die Betreuung DaDi gGmbH mitzuteilen.
14. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten sowie durch Seiten der Betreuung DaDi gGmbH ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Betreuung DaDi gGmbH ist jederzeit fristlos möglich,
 - bei dreimonatigem Zahlungsverzug des Kostenbeitrages
 - bei wiederkehrenden Zahlungsverzügen
 - aus pädagogischen Gründen
 - wenn die Anweisungen des Betreuungspersonals von Kind oder Erziehungsberechtigten nicht beachtet werden
 - wenn durch das Verhalten des Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung gefährdet ist
15. Das Kind, das an der Betreuung teilnimmt, ist während der gesamten Betreuung über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Der Versicherungsschutz beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Betreuung selbst. Ein Unfall ist schriftlich an das Schulsekretariat und die Betreuung DaDi gGmbH zu melden. Bei Schaden an Personen oder Sachmitteln durch das Betreuungskind tritt die private Haftpflichtversicherung der Familie in Kraft.
16. Die persönlichen Daten von Kindern und Eltern unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Gleichzeitig erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können. Verhaltensmaßnahmen, die von der Schule ausgesprochen werden, setzen sich für die Betreuung fort.